Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12854**

18. Wahlperiode 22.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Susanna Karawanskij, Cornelia Möhring, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/12107 –

Forderung der Vereinten Nationen zu den in der DDR geschiedenen Frauen sofort umsetzen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion kritisiert, dass die Nichtbeachtung der unterschiedlichen Familienbilder in Ost und West beim Einigungsvertrag 1990 und die Streichung der überwiegend Frauen begünstigenden DDR-Regelungen mit dem Rentenüberleitungsgesetz 1991 dazu geführt hätten, dass heute mehr als die Hälfte der in der DDR geschiedenen Frauen im Alter in Armut lebe. Viele müssten hochbetagt arbeiten gehen und seien von gesellschaftlicher Teilhabe weitgehend ausgeschlossen.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf, umgehend einen Vorschlag für ein Entschädigungssystem zur Ergänzung der Renten von in der DDR geschiedenen Frauen vorzulegen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/12107 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese	**Matthias W. Birkwald**
Vorsitzende	Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Matthias W. Birkwald

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/12107** ist in der 237. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Juni 2017 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Petitionsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit der deutschen Einheit seien 1990 zwei unterschiedliche deutsche Gesellschaftssysteme mit ihren verschiedenen Familienbildern aufeinander getroffen, führt die antragstellende Fraktion zur Begründung an. In der Bundesrepublik Deutschland sei das Rollenmodell des Ehemannes als Familienernährer und der Ehefrau mit geringerem oder keinem Zuverdienst vorherrschend gewesen. In vielen Rechts- und Politikbereichen wie Steuern, Sozialem oder Familie überwiege nach wie vor dieses Leitbild. Infolgedessen seien die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung von Frauen in Westdeutschland deutlich geringer als die von Männern. Im Alter sorge aber meistens eine Hinterbliebenenrente oder bei Scheidung der Versorgungsausgleich für Einkünfte von Frauen.

In der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) habe die Altersversorgung von Frauen auf Eigenständigkeit gezielt. Frauen sollten nicht durch abgeleitete Ansprüche von Männern abhängig bleiben, sondern allen Menschen habe eine eigenständige Existenzsicherung möglich sein sollen. Aufbauend auf dem Leitbild gleichberechtigter Erwerbsarbeit habe es großzügige Regelungen für Kindererziehung und Pflege von Familienangehörigen bis hin zur Möglichkeit einer sehr preiswerten freiwilligen Versicherung bei beruflichen Auszeiten gegeben. Infolge dessen habe auch kein regelhafter Versorgungausgleich bei Scheidungen existiert. Die Nichtbeachtung dieser Unterschiede im Einigungsvertrag 1990 und bei der Rentenüberleitung habe dazu geführt, dass kein adäquater Ersatz für die verschiedenen Begünstigungen nach DDR-Recht geschaffen worden seien und deshalb viele in der DDR geschiedene Frauen heute im Alter in Armut lebten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Petitionsausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 18/12107 in ihren Sitzungen am 21. Juni 2017 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/12107 in seiner 125. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Matthias W. Birkwald
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.